

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT DER VEREINE



ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“

Gültigkeitsdatum: 17.11.2021

DATEN ZUR HALLE

Hallenname Leimbachhalle Dielheim

Hallennummer 22007

DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname TV Viktoria Dielheim/alle Jugendmannschaften dürfen nicht duschen!

Vereinsnummer 22026

HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name Bernhard Wipfler (Abteilungsleiter)

E-Mail-Adresse handball@tv-dielheim.de

Und/ oder Telefonnummer 0170 7692999

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter

Nein

Nur für Heimmannschaft

Nur für Gastmannschaft

Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

Ja, es sind Zuschauer zugelassen
Maximale Sitzplatzanzahl:

Vorerst keine Gästefans

Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

Ja

Nein



Aktiv im Verein

Turnverein Viktoria
1894 Dieheim e.V.

Hygieneschutzkonzept

des

TV Viktoria 1894 Dieheim e.V.

und JSG DieBai

für die Leimbachhalle Dieheim

Handballabteilung

Stand: **17.11.2021**

2G-Regel / Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt ist nur, wer dem §2 Absatz (2) der CoronaVO Sport vom 05.11.21, sowie in der CoronaVO vom 28.10.2021 unter § 5 und § 10 Absatz 1 bis 3 geregelt, geltenden **Basis-, Warn- oder Alarmstufe** entspricht!

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die **2G-Regel**, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2 G für symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet.

Die Leimbachhalle darf nur unter Einhaltung der 2-G Regel betreten werden!

Maskenpflicht und Abstandsregelung

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gemäß Absatz 1 gilt für die Sportler:Innen während der Sportveranstaltung.

Der Abstand von 1,50 Metern ist wann immer möglich einzuhalten.

Zutritt der Zuschauer / Teilnahme der Spieler:Innen

Diese richtet sich nach § 10 der CoronaVO vom 28.10.2021 wie folgt:

1. In der **Basisstufe** zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eine **Antigen- oder PCR- Testnachweises** gestattet ist;
2. In der **Warnstufe** zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines **PCR-Testnachweises** gestattet ist, bei Veranstaltungen im Freien ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eine Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet;
3. In der **Alarmstufe** zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt **nicht** gestattet ist!

Umsetzung der Maßnahmen in der Leimbachhalle Dielheim:

Einlasskontrolle/Datenerfassung:

Der Außenbereich vor dem Haupteingang der Leimbachhalle wird mit Einlasspfeilen gekennzeichnet.

Um keinen „Gegenverkehr“ von Sportlern und Zuschauern zu haben, werden wir im Einbahnstraßenverkehr den Ein- und Austritt regeln. **Eintritt** über den Haupteingang, **Austritt** über den Sportlerausgang!

Am Haupteingang (Vorraum zwischen Haupteingang und Foyer) der Leimbachhalle erfolgt eine **Einlasskontrolle** samt Datenerhebung.

Hierfür wird ein Tisch samt Handdesinfektionsmittel – Desinfektionsspender montiert am Haupteingang.

Die Kontaktdaten der Sportler:innen und Zuschauer:innen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies erfolgt bei uns mit der Luca-App bzw. analog auf Papier. **Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen bzw. an keiner Veranstaltung als Zuschauer:in teilnehmen.**

Helfer des TVD werden den Einlass überwachen und Personen, welche die 2-G Regel nicht erfüllen, und ihre Daten nicht abgeben keinen Zutritt in die Halle gewähren.

Für den Gastverein

Zur Vereinfachung der Handhabung übergibt der Gastverein dem Heimverein die ausgefüllte Liste aller Spieler:Innen und Mitwirkenden (Offizielle) beim Betreten der Leimbachhalle.

Wir werden dann von jedem Spieler/ Spielerin und Mitwirkenden den 2G-Nachweis einzeln ansehen und überprüfen und die Teilnehmer auf der Liste einzeln abhaken!

Gastronomie:

Foyer Leimbachhalle

Im Foyer wird es eine Getränkeausgabe geben.

Vor der Getränkeausgabe und der Kasse werden mit Klebeband Abstandsmarkierungen mit 1,5 m angebracht. An der Ausgabe/Kasse selbst besteht Maskenpflicht!

Die Helfer werden die Kontaktflächen, sowie die Tische täglich mehrfach desinfizieren.

Es werden Getränke (Antialkoholische Getränke in 0,3 + 0,5 l. - Flaschen, Pils in 0,3 l. - Flaschen, Wein/Weinschorle Flasche + Einweggläser und Kaffee in Einwegbechern) ausgegeben.

Eigene, persönliche Gläser können mitgebracht werden! Es werden bis auf weiteres jedoch bei uns in der Gastronomie **keine** Gläser und **kein** Geschirr, **das gespült werden muss, zum Einsatz kommen!**

Zugang zur Tribüne

Der Zu- und Abgang zur Tribüne erfolgt von der Wegeführung aus dem Foyer durch Ein- und Auslasspfeile.

Die Maske ist auch auf dem Sitz- und Stehplatz zu tragen (gesamte Aufenthaltszeit in der Halle).

Lüften:

Nach jedem Spiel werden die beiden Doppeltüren links und rechts in der Halle und die Dachfenster – wenn es nicht regnet - zum Lüften geöffnet!

Sonderregelungen für Spieler:innen/Trainer:innen/Betreuer:innen/Schiedsrichter:innen:

Für Spieler:innen/Trainer:innen/Betreuer:innen und auch Schiedsrichter:innen gibt es Sonderregelungen.

Über den Haupteingang gelangen die Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen und Schiedsrichter:innen in die Umkleidekabinen. Der **Austritt** aus der Leimbachhalle erfolgt immer aus der Umkleidekabinentür „rechts raus“ über den Sportlergang **direkt** durch die Sportlerausgangstür im Einbahnstraßenverkehr!

Helfer des TVD werden den Einlass überwachen und Personen, welche die 2-G Regel nicht erfüllen, und ihre Daten nicht abgeben keinen Zutritt in die Halle gewähren.

Für den Gastverein

Zur Vereinfachung der Handhabung übergibt der Gastverein dem Heimverein die ausgefüllte Liste aller Spieler:Innen und Mitwirkenden (Offizielle) beim Betreten der Leimbachhalle.

Wir werden dann von jedem Spieler/ Spielerin und Mitwirkenden den 2G-Nachweis einzeln ansehen und überprüfen und die Teilnehmer auf der Liste einzeln abhaken!

Beim Einlass wird jedem Verein eine eigene Umkleidekabine zugewiesen.

Sobald diese Personen das Spielfeld betreten muss der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Es soll jedoch drauf geachtet werden, auf der Auswechselbank und während der Halbzeitpause, wenn möglich Abstand einzuhalten.

Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass außerhalb des Spielfeldes auch von diesen Personen die Abstandsregeln und die Maskenpflicht einzuhalten sind.

Auch in der Kabine wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen. Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleide ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Für **alle Jugendmannschaften ist die Benutzung der Duschen untersagt!** Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie kann ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.

Die **technische Besprechung** findet in der Sporthalle in der linken, oder rechten Hallenecke statt.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe sollten die Hände gereinigt werden.

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Teilnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, sollte weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Auch für **Zeitnehmer/Sekretäre** gilt die Maskenpflicht am Zeitnehmertisch!

Bei uns wird in der Halbzeitpause **kein Seitenwechsel** durchgeführt (nur wenn beide Mannschaften einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen). Sollte der Seitenwechsel gefordert werden, müssen die Mannschaften in der Halbzeitpause **ihre Bank selbst** tauschen!

Die Auswechselbänke und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Die Umkleiden und Duschen werden täglich von Mitarbeitern der Gemeinde gereinigt/desinfiziert.

Die Spieler:Innen betreten aus den Umkleidekabinen die Sporthalle über die „Sportlereingangs/Ausgangstüren“ – direkt aus der Umkleidekabine in die Sporthalle. So ist getrenntes Betreten und Verlassen des Spielfeldes gewährleistet. Dies wird durch Schilder verdeutlicht.

Die Spielerinnen/Spieler/Betreuer und Trainer verlassen nach Ende des Spiels die Sporthalle zügig über die „Sportlereingangs/Ausgangstüren“, direkt aus der Sporthalle in ihre Umkleidekabinen, wie zu Beginn des Spiels. Grundsätzlich sollte eine Vermischung von Sportler:innen und Zuschauer:innen wann immer möglich vermieden werden.

Die Schiedsrichtergespanne teilen sich eine Umkleidekabine. Da der Mindestabstand hier nicht eingehalten werden kann muss die Benutzung zeitlich versetzt stattfinden. Die Umkleiden selbst werden von Mitarbeitern der Gemeinde täglich gereinigt/desinfiziert.

Sonstiges

Änderungen / Anpassungen vorbehalten: Es wird sich vorbehalten auf Anpassungen in der CoronaVo des Landes, der CoronaVo Sport oder des Leitfadens für Sportvereine des Sportverbandes kurzfristig zu reagieren. So könnten beispielsweise Maßnahmen wie die „3G-Regeln - 2G-Regeln / Kontrollen“ und die damit verbundenen Einschränkungen für Ungeimpfte unbürokratisch und schnell umgesetzt werden.

Dielheim, 17.11.2021